

## NIEDERSCHRIFT

Gremium	Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss
Sitzungsnummer	2 / 2020
Sitzungsdatum	11.03.2020
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	19:55 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal

### Teilnehmerliste

Für den Ausschuss:

Herr Dirk Müller  
Herr Helmuth Bollig  
Herr Josef Fiedler  
Herr Hans-Peter Fischer  
Frau Johanna Iovine  
Frau Dagmar Ochsenschläger  
Herr Mathias Wittner

Fraktionsvorsitzende:

Herr Hans-Michael Platz

Gemeindevorstand:

Herr Felix Kusicka

Verwaltung:

Herr Alexander Dinges

Schriftführerin:

Frau Anne Gaspar

Gäste:

Presse: 1  
Zuhörer: 5

### Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

## 2 Sitzung des Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses

1	VL-4/2020	<p>Betr.: Bauleitplanungen der Gemeinde Biblis; 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Anbindung L3261 - B44“ sowie Einfacher Bebauungsplan Nr. 50 „Anbindung L3261 - B44“ hier:</p> <p>a) Kenntnisnahme des Ergebnisses der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>b) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>c) Feststellungsbeschluss der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Anbindung L3261 - B44“ in der Gemeinde Biblis zur Genehmigungsvorlage bei der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB</p> <p>d) Beschlussfassung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 50 „Anbindung L3261 - B44“ in der Gemeinde Biblis als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB</p>
2	FA-1/2020	Antrag der Freien Liste Biblis hier: Hundewiese
3	VL-31/2020	Bauhof Biblis hier: Einbau eines Ölabscheiders
4	MV-5/2020	Stellungnahme der Gemeinde Biblis zum Landesentwicklungsplan (LEP) über den Kreis Bergstraße
5	MV-6/2020	Stellungnahme der Gemeinde Biblis zum Hochwasserrisikomanagementplan 2021-2027 hier: Festlegung des Untersuchungsrahmen für die Strategische Umweltprüfung (SUP) – Scoping-Verfahren
6		Verschiedenes

## Niederschrift

Als Ausschussvorsitzender eröffnete GV Müller pünktlich die Sitzung und stellte die frist- und formgerechte Ladung fest. Einwände gab es nicht. Er informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass Herr Schweiger vom Planungsbüro Schweiger + Scholz anwesend sei und man deswegen den ursprünglichen Tagesordnungspunkt 2 als erstes behandeln wolle, hiermit waren alle einverstanden.

TOP	DS-Nr.	Titel
1	VL-4/2020	<p>Betr.: Bauleitplanungen der Gemeinde Biblis; 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Anbindung L3261 - B44“ sowie Einfacher Bebauungsplan Nr. 50 „Anbindung L3261 - B44“ hier:</p> <p>a) Kenntnisnahme des Ergebnisses der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>b) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>c) Feststellungsbeschluss der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Anbindung L3261 - B44“ in der Gemeinde Biblis zur Genehmigungsvorlage bei der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB</p> <p>d) Beschlussfassung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 50 „Anbindung L3261 - B44“ in der Gemeinde Biblis als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB</p>

Bemerkungen:

Herr Schweiger informierte zum Planungsstand. Die Rückmeldungen im Rahmen der TöB-Beteiligungen seien durchweg positiv. Auch die Stellungnahme der Naturschutzbehörde enthalte keine größeren Eingebungen. Aus den Rückläufern heraus sei lediglich festgestellt worden, dass im künftigen Straßenbereich eine Haupt-Trinkwasserleitungen liege. Diese werde aber noch umverlegt. GV Fiedler erkundigte sich nach der angedachten Zeitschiene. Herr Schweiger warf ein, dass nun erst noch eine Kampfmitteluntersuchung und eine archäologische Begutachtung erfolgen müssten. Trotzdem sei ein Baubeginn im Sommer dieses Jahres realistisch.

Beschluss:

- a) **Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung sowie zum einfachen Bebauungsplan eingegangen sind.**
- b) **Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung sowie zum einfachen Bebauungsplan werden entsprechend den Vorschlägen der folgenden Auflistung, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, fachlich beurteilt, beraten und behandelt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen zum Inhalt der Flächennutzungsplanänderung sowie des einfachen Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.**
- c) **Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Anbindung L3261 - B44“ in der Gemeinde Biblis, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht, wird hiermit zur Genehmigungsvorlage bei der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beschlossen.**  
**Grundlage dieses Beschlusses ist der Planstand vom November 2019, unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich aus der erfolgten Behandlung der Stellungnahmen unter b) ergeben. Die Begründung wird gebilligt.**  
**Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Rechtswirksamkeit der Flächennutzungsplanänderung nach entsprechender Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde durch die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung herbeizuführen.**
- d) **Der Einfache Bebauungsplan Nr. 50 „Anbindung L3261 - B44“ in der Gemeinde Biblis, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den in der Begründung genannten Anlagen, wird hiermit als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.**  
**Grundlage dieses Beschlusses ist der Planstand vom November 2019, unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich aus der erfolgten Behandlung der Stellungnahmen unter b) ergeben. Die Begründung wird gebilligt.**  
**Der Gemeindevorstand wird beauftragt, im Anschluss an die Wirksamkeit der Flächennutzungsplanänderung die Rechtskraft des Bebauungsplanes durch die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses herbeizuführen.**

Abstimmungsergebnis:

beschlossen, 5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)		
Ja	Nein	Enthaltung
5		2

2 Sitzung des Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses

2	FA-1/2020	Antrag der Freien Liste Biblis hier: Hundewiese
---	-----------	--

**Bemerkungen:** GV Fischer erläuterte für seine Fraktion die Notwendigkeit zur Herstellung einer Hundewiese in Biblis. GV Iovine gab zu bedenken, dass hierdurch ein nicht unerheblicher Mehraufwand für den Bauhof durch die notwendige regelmäßige Säuberung und Instandhaltung entstehe. Hierauf antwortete GV Fischer, dass die Wiese nicht ausschließlich nur für die Hinterlassenschaften der Hunde gedacht sei, sondern auch, um die Tiere frei laufen lassen zu können, oder auch für Trainingszwecke. Es entwickelte sich im weiteren Verlauf eine rege Diskussion, in der man sich insgesamt einig wurde, dass die Einrichtung einer Hundewiese grundsätzlich sinnvoll sein könne. Jedoch sollten die Kosten für Einrichtung und Unterhaltung vorab grob ermittelt werden, um eine Entscheidung treffen zu können.

**Beschluss:** Es wird beschlossen, die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, einen Standort für die Nutzung einer sogenannten „Hundewiese“ zu erkunden. Die zugehörigen Kosten sind zu ermitteln und dem BGLU-Ausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig, 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
7		

3	VL-31/2020	Bauhof Biblis hier: Einbau eines Ölabscheiders
---	------------	---

**Bemerkungen:** Für die Verwaltung erläuterte Herr Dinges die Notwendigkeit zum Einbau eines Ölabscheiders auf dem Gelände des Bauhofs aufgrund gesetzlicher Vorgaben. Auf die Frage von GV Fischer, ob der Einbau rein deshalb erfolgen solle, weil die Fahrzeuge des Bauhofs dort gewaschen würden, erläuterte Bürgermeister Kusicka, dass auch all die Gerätschaften gereinigt werden müssten, die regelmäßig mit Schmierfetten behandelt würden. GV Fiedler wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Gemeinde Biblis hier auch eine Vorbildfunktion habe, gerade im Hinblick auf die bereits jahrzehntelang in Biblis laufende Grundwassersanierung/Schadensfall chemische Reinigung.

**Beschluss:** 1. Der Sperrvermerk „Ölabscheider und Waschplatz Bauhof“ in Höhe von 35.000,- € wird aufgehoben.  
2. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 20.000,- € werden genehmigt und durch das Produkt „Erneuerung aller Brücken und Durchlässe“ in Höhe von 440.000,- € gegenfinanziert.

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen, 6 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
6	1	

4	MV-5/2020	Stellungnahme der Gemeinde Biblis zum Landesentwicklungsplan (LEP) über den Kreis Bergstraße
---	-----------	--

**Bemerkungen:** Für die Verwaltung erklärte Bürgermeister Kusicka, dass eine Stellungnahme diesbezüglich an den Kreis ginge, und von dort an das Regierungspräsidium. Von Seiten der Gemeinde Biblis würden unter anderem folgende Punkte moniert: keine Neubaugebiete in Ortsteilen ohne Schienennetz, Mindestdichtewerte in der Bauleitplanung. Die Fraktionsvorsitzenden wünschten, dass ihnen die Stellungnahme zur Verfügung gestellt werden solle, dies wurde auch zugesagt.

## 2 Sitzung des Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses

5	MV-6/2020	Stellungnahme der Gemeinde Biblis zum Hochwasserrisikomanagementplan 2021-2027 hier: Festlegung des Untersuchungsrahmen für die Strategische Umweltprüfung (SUP) – Scoping-Verfahren
---	-----------	---

### Bemerkungen:

Für die Verwaltung erläuterte Bürgermeister Kusicka, dass in unserer Stellungnahme, die bis zum 17.03.2020 beim Regierungspräsidium eingehen solle, folgende Punkte gefordert würden:  
Dass das Schutzziel Mensch oberstes Gut sein solle, der sorgsame Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen und ein geringstmöglicher Verbrauch ebendieser Flächen bei der Ertüchtigung der vorhandenen Deiche.  
Der Link zur Vorhabens-Homepage der aktuell in der Planung befindlichen Weschnitz-Deichsanierung lautet:  
[www.weschnitzdeiche-biblis-einhausen.de](http://www.weschnitzdeiche-biblis-einhausen.de)

6	Verschiedenes
---	---------------

Es wurden folgende Punkte aus dem Ausschuss heraus angesprochen:

Beschilderung Gewerbegebiet: Bürgermeister Kusicka sagte hier zu, dass die bestellten Schilder in Kürze aufgestellt werden würden.

ZAKB/Wertstoffhof: Hier werde in Kürze mit der Rodung begonnen, Baubeginn sei derzeit für Mitte 2020 anvisiert.

Arbeiten auf dem Spielplatz Danziger Straße: hier ist zwischenzeitlich ein neues Spielgerät gestellt worden.

\_\_\_\_\_  
Müller  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Gaspar  
Schriftführerin